

Regelung für Zuschüsse in der Schwimmabteilung

1 **Kostenübernahme für Übernachtungen sowie Fahrtkosten (betrifft alle mit Startrecht TSV Katzwang)**

1.1 **Offene Deutsche Meisterschaften, Deutscher Schwimm-Mehrkampf, Deutsche Jahrgangsmeisterschaften und Süddeutsche Jahrgangsmeisterschaften**

- Übernachtungskosten im Mannschaftshotel werden übernommen. Wird kein Mannschaftshotel für alle gebucht, werden Übernachtungskosten nach **vorheriger Absprache** mit der Abteilungsleitung übernommen.
- Fahrtkosten werden bei Einreichung von Tankbelegen übernommen, wenn in Fahrgemeinschaften (mind. drei teilnehmende Sportler) angereist wird. Bitte auch das **im Vorfeld** mit der Abteilungsleitung klären!

1.2 **Fahrtkosten zu sonstigen Wettkämpfen**

Um die Bildung von Fahrgemeinschaften zu Wettkämpfen zu fördern, können Fahrtkosten in Form von Tankbelegen eingereicht werden, wenn mindestens 3 teilnehmende Schwimmer im privaten PKW mitgenommen werden.

2 **Zuschüsse zu Trainingslagern (betrifft alle beitragszahlenden Mitglieder der Schwimmabteilung)**

2.1 **Beitragszahlende Mitglieder der Schwimmabteilung mit Startrecht TSV Katzwang**

Auswärtige Trainingslager werden pro Schwimmer mit 13% der dem Schwimmer entstehenden Kosten bezuschusst, höchstens jedoch mit 200,00 Euro.

2.2 **Beitragszahlende Mitglieder der Schwimmabteilung mit anderem Startrecht**

Auswärtige Trainingslager werden pro Schwimmer mit 10% der dem Schwimmer entstehenden Kosten bezuschusst, höchstens jedoch mit 200,00 Euro.

2.3 **Beantragung der Zuschüsse:**

Sobald dem förderfähigen Mitglied eine **Ausschreibung / Einladung** zu einem Trainingslager vorliegt, kann diese **bei der Abteilungsleitung eingereicht** werden mit der Bitte um Unterstützung. Eine Förderung kann nur ausgezahlt werden bei rechtzeitiger Beantragung mit Vorlage der Ausschreibung / Einladung (mind. vier Wochen VOR Beginn der Maßnahme). Die Abteilungsleitung berät über die Höhe der möglichen Förderung und informiert das Mitglied möglichst noch vor Anmeldung zur Trainingsmaßnahme darüber.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Ende der Maßnahme unter **Vorlage eines Überweisungsbelegs über die Gesamtkosten**, die dem Mitglied entstanden sind. Bitte im Falle von Zuschüssen von anderer Stelle diese offenlegen, auch wenn sie erst im Nachhinein ausbezahlt werden, damit Transparenz über die tatsächlich entstandenen Kosten gewährleistet ist.

Darüber hinaus gibt es nach Absprache mit der Abteilungsleitung weitere Fördermöglichkeiten, die jederzeit angefragt werden können!

Beschluss der Abteilungsleitung am 26.06.2024